



An die mit
Strukturverbesserungen und
Betriebshilfe betrauten
Amtsstellen der Kantone

KREISSCHREIBEN 5/2005

Formulare

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Jahresversammlung 2005 der VSVAK in Aarau haben wir Ihnen die Überprüfung der Formulare angekündigt.

Bodenverbesserungen

Die Formulare "Investitionshilfen für Bodenverbesserungen" sind seit April 2004 in Kraft und haben sich bewährt. Somit drängt sich keine Anpassung auf. In Abweichung zu unserem Kreisschreiben 3/2004 ist neu folgendes zu beachten:

- Das Formular ZU 01 muss nur noch bei der Eingabe von Formularen beigelegt werden, also nicht mehr bei jedem projektbezogenen Schriftwechsel.
- Die Verwendung der Farben ist fakultativ.
- Bei Gesuchen für einen Vorbescheid oder eine Grundsatzverfügung bitten wir Sie, wie bei den Beitragsgesuchen, die Formulare ZU 01 - ZU 03 sowie die relevanten Projektbeschreibungsblätter PB 51 - PB 62 beizulegen. Diese Formulare beinhalten sämtliche notwendigen Angaben für die Projektbeurteilung und erlauben somit eine speditive Behandlung Ihres Gesuches ohne weitere Rückfragen.

Landwirtschaftlicher Hochbau und nichtbauliche Massnahmen

In diesem Bereich wurden die Formulare überarbeitet. Folgende Änderungen sind zu erwähnen:

- Zwecks besserer Lesbarkeit und Minimierung des Speicherbedarfs wurden alle Formulare A4 hoch ausgerichtet und auf eine Hinterlegung von Feldern (Muster, Farben) verzichtet.
- Die Formulare sind so angelegt, dass dieselbe Eingabe nur einmal erfolgen muss und automatisch in die nächsten Formulare übertragen wird. Die Code-Eingabe für die Zone und die Textumsetzung der Massnahmen-Nr. wurden automatisiert.
- Neu erstellt wurden die Formulare Teilzahlungsgesuch (Form. 60 / 60G) und Schlusszahlungsgesuch (Form. 70 / 70G).

- Der Melkplatz wurde im Formular 51 (Investitionshilfen für Algebäude) integriert.
- Auf die Verwendung von farbigem Papier kann verzichtet werden.

Zu den einzelnen Formularsätzen haben wir folgende Bemerkungen:

10 Betriebshilfe	Formulare 10 und 11 sind in jedem Fall, das Formular 13 für Gesuche nach Art. 80, Absatz 2 LwG einzureichen.
20 Umschulungsbeihilfe	Der Formularsatz ist so konzipiert, dass die Blätter 21 bis 24 direkt von der Gesuchstellerin, respektive dem Gesuchsteller ausgefüllt werden können. Das Formular 20 (Übersicht) mit den Kerndaten und die Formulare 25 und 26 (Antrag) werden von der Amtsstelle ausgefüllt.
30 Einzelbetriebliche Massnahmen ¹⁾	Das Form. 00 (Übermittlungsblatt) wurde übersichtlicher gestaltet und ist für jeden Genehmigungsfall oder Beitragsgesuch, gemäss Gesuchsart mit den notwendigen Unterlagen einzureichen. Die Verwendung des Formulars 38 Finanzierungsplan ist fakultativ. Form. 50 (Beitragsgesuch) wurde vereinfacht. Form. 51 (Investitionshilfen für Algebäude) enthält neu den Melkplatz. Neu vorhanden sind die Formulare 60 (Teilzahlungsgesuch) und Nr. 70 (Schlusszahlungsgesuch).
40 Gemeinschaftliche Massnahmen	Zur besseren Identifizierung wurden die Form. 00, 50, 60 und 70 mit einem G gekennzeichnet.
<i>30s Einzelbetriebliche Massnahmen ¹⁾ (small Variante)</i>	<i>Im Unterschied zu Formalsatz 30, bei welchem die Berechnungsformulare nach Beitragszonen einzeln vorhanden sind, ersetzt in dieser Variante Form. 52 die fünf Blätter Nr. 52-56. Die Ansätze werden, sofern möglich automatisch berechnet. Allenfalls ist im Feld E1 ein Code gemäss Legende einzugeben.</i>

¹⁾ Es steht Ihnen frei, welchen Formularsatz Sie verwenden möchten.

Sie erhalten den neuen Formularsatz per email zugestellt. Mit der Tabulator-Taste (Tab) springt der Cursor zum nächsten Eingabefeld, die Felder können auch mit der Maus oder mit den Pfeiltasten angewählt werden. Berechnungen werden automatisch durchgeführt. Obwohl die einzelnen Blätter geschützt sind (ohne Passwort), empfehlen wir Ihnen, die Excel-files als Mustervorlage abzuspeichern, bevor Sie irgendwelche Eingaben tätigen. Die Mustervorlage steht somit für jedes neue Geschäft wieder unverändert zur Verfügung.

Sie werden feststellen, dass die Formulare vereinfacht und benutzerfreundlich gestaltet wurden. Für einen reibungslosen Ablauf der Geschäfte sind wir auch auf Ihre Mithilfe angewiesen und danken Ihnen schon jetzt für die kooperative Zusammenarbeit.

Wir bitten Sie, die neuen Formulare spätestens ab 1.1. 2006 zu verwenden. Für Fragen stehen Ihnen die jeweiligen Experten Ihres Kantons jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Landwirtschaft
Hauptabteilung Direktzahlungen und Strukturen
Leiter Abteilung Strukturverbesserungen

Jörg Amsler